

Hausordnung

1. Rücksichtnahme

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages.

2. Reinigung

Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen zu beseitigen. Für die Schneeräumung und die Reinigung gemeinsam benützter Gebäudeteile, wie z.B. Treppenhaus, Kellergang, Hausgang etc. ist die Hauswartung zuständig.

3. Zu unterlassen ist:

-das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen

-das Anbringen von Blumenkisten ausserhalb des Balkons

-das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr

-Radio, Fernseh-, Musikgeräte und Musikinstrumente etc. müssen so eingestellt bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke)

-Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen etc.)

-die Benützung von Waschmaschinen, Tumblern zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr (mit Ausnahme, dass sämtliche im Hause wohnhaften Mietern, ausserordentlichen Waschzeiten zustimmen). Es wird auf die separate Waschküchenordnung verwiesen.

-das starke Ein- und Auslaufenlassen von Wasser zwischen 22.00 und 06.00 Uhr

-harte Gegenstände, Asche, Kehricht- und Kohlenabfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen

-Kehrichtsäcke im Hausgang stehen zu lassen
Wo Container vorhanden sind, muss der Kehricht in verschlossenen, entsorgungs-gebührenpflichtigen Säcken direkt in dieselben deponiert werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom Vermieter bestimmten Orten und in zweckmässiger Weise aufbewahrt werden.

-Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren.
Schuhkästen sind explizit nicht erlaubt. Brandschutzvorschriften sind zu beachten.

-schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlagen über Treppen und Böden zu transportieren.

4. Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die

übrigen Bewohner Rücksicht zu nehmen.

Holzkohlegrills sind nicht erlaubt. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen. Für Dachwohnungen kann der Vermieter eine separate Regelung aufstellen.

5. Sicherheit

Die Haustüre ist während der Nachtzeit mittels Schlüssel zu verschliessen.

6. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

7. Lärm

Es wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

8. Abstellplätze/Parkplätze

Velos und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Die Autoparkplätze sind mit Linien klar markiert. Wenn neben dem Auto auch ein Mofa parkiert wird, muss letzteres auch innerhalb der markierten Linien Platz haben. Ansonsten kann ein eigens dafür vorgesehenes Parkfeld dazu gemietet werden. Die Benutzung der Besucherparkplätze ist in einem separaten Reglement definiert. Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

9. Sonnenstoren

Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen.

10. Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt mittels sogenanntem Stosslüften. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, so dass sich ein starker Luftzug einstellt. Bei geschlossenen Räumen sind die Türen und Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis drei Mal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt.

11. Garten und Hof

Für die Benützung der Gartenanlagen und des Hofes sind die Weisungen der Verwaltung oder des Hauswartes zu befolgen.

12. Diverses

In den Allgemein- und Nebenräumen besteht Rauchverbot. Schäden am Haus- resp. Wohnung sind sofort schriftlich der Verwaltung zu melden.